

STADT GUBEN

- Der Bürgermeister -



Ausschreibung

Die Stadt Guben bietet, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung, ab dem **1. September 2017** Ausbildungsplätze für den Ausbildungsgang

Verwaltungsfachangestellte/r

an.

Die Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten vermittelt Ihnen ein breit gefächertes Wissen und ist zukunftssicher. Verwaltungsfachangestellte sind in verschiedenen Aufgabenbereichen der Verwaltung tätig. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören u.a. Erledigung von dienstleistungsorientierten Verwaltungsaufgaben, Erteilung von Auskünften, Beratung von Bürgern sowie Erledigung kaufmännischer Aufgaben.

Wir erwarten:

- Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- mindestens gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Toleranz, schnelle Auffassungsgabe
- Bürgerfreundlichkeit, Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein sowie Eigenverantwortung
- gesundheitliche Eignung für den Dienst in der Verwaltung

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die praktische Ausbildung wird im Rathaus und beim Landkreis Spree-Neiße sowie die theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum in Cottbus und am Niederlausitzer Studieninstitut in Lübben stattfinden. Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung ist möglich.

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit ausführlich begründetem Berufswunsch, handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten drei Schulzeugnisse, Einschätzung zum Arbeits- und Sozialverhalten) richten Sie bitte bis zum **4. Januar 2017** an die

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Bewerber/innen, die nicht volljährig sein sollten, fügen bitte eine Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s und eine amtsärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 JArbSchG bei.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Die Bewerber/innen erhalten, sofern sie nach den Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, eine Einladung zu einem Eignungstest. Dieser wird voraussichtlich am **17. Januar 2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Rathaus stattfinden. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.